
Verkündungsblatt

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

Jahrgang 17

Duisburg/Essen, den 25.11.2019

Seite 807

Nr. 132

Dritte Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Master-Fernstudiengang Elektrotechnik und Informationstechnik an der Universität Duisburg-Essen vom 22. November 2019

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV.NRW S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.07.2019 (GV. NRW. S. 377) hat die Universität Duisburg-Essen folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Prüfungsordnung für den Master-Fernstudiengang Elektrotechnik und Informationstechnik an der Universität Duisburg-Essen vom 25.03.2014 (Verkündungsblatt Jg. 12, 2014 S. 199 / Nr. 21), zuletzt geändert durch zweite Änderungsordnung vom 24.03.2017 (VBI Jg. 15, 2017 S. 203 / Nr. 41) wird wie folgt geändert:

1. Die **Anlage 1: Regelstudienpläne** wird wie folgt geändert:

- a. Im Abschnitt „Vertiefungsrichtung DKS (Digitale Kommunikationssysteme)“ wird das Modul „Nicht-LZI Systeme“ ersetzt durch das Modul „Passive Funkssysteme“. Das Modul „Passive Funkssysteme“ erhält die in dieser Ordnung als Anlage 1 angefügten Angaben.
- b. Im Abschnitt „Vertiefungsrichtung HFS (Hochfrequenzsysteme)“ wird das Modul „Moderne Funkssysteme“ ersetzt durch das Modul „Passive Funkssysteme“. Das Modul „Passive Funkssysteme“ erhält die in dieser Ordnung als Anlage 1 angefügten Angaben.

2. Die **Anlage 2** wird wie folgt geändert:

- a. Das Modul „Nicht-LZI Systeme“ wird ersetzt durch das Modul „Passive Funkssysteme“. Das Modul „Passive Funkssysteme“ erhält die in dieser Ordnung als Anlage 2 angefügten Angaben.
- b. Das Modul „Moderne Funkssysteme“ wird gestrichen.

Artikel II

Diese Ordnung tritt zum 01.04.2019 in Kraft. Studierende, die vor Inkrafttreten dieser Änderung eine gemäß Artikel I, Ziffer 1 entfallende Prüfung angetreten und nicht bestanden haben, können eine Wiederholungsprüfung letztmals im Wintersemester 2019/20 ablegen.

Die Ordnung wird im Verkündungsblatt der Universität Duisburg-Essen – Amtliche Mitteilungen veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Ingenieurwissenschaften vom 06.02.2019.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule gegen diese Ordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Duisburg und Essen, den 22. November 2019

Für den Rektor
der Universität Duisburg-Essen
Der Kanzler
In Vertretung
Wolfgang Sellinat

Anlage 1:

Name	Cr	P/S	PT	Sem
Passive Funksysteme	5	S+P	-	3

Anlage 2:

Modulname
Passive Funksysteme

Beschreibung
Die Lehrveranstaltung „Passive Funksysteme“ umfasst die Analoge und Digitale Signalverarbeitung von passiven Funksystemen. Passive Funksysteme sind beschrieben durch verschiedene Sende- und Empfangsgeräte, bei denen mindestens ein Gerät über den Funkkanal mit Energie versorgt wird und eben über keine sonstige Energieversorgung verfügt. Derartige Funksysteme werden üblicherweise zur Identifikation von Objekten („Internet der Dinge“, „Radio Frequency Identification“) verwendet, aber auch zu deren Ortung. Neben der Identifikation und Ortung besteht ein weiterer Schwerpunkt der Vorlesung in der Energiegenerierung („Energy Harvesting“) aus dem Sendesignal in dem passiven Gerät.

Ziele
Die Studierenden sind in der Lage, die Funktionsweise und die Konzeption passiver Funksysteme inkl. der Energieerzeugung in einer stringenten mathematischen Darstellung durch analoge und digitale Signalverarbeitung detailliert zu verstehen und praxisgerecht anzuwenden.
Prüfungsform (-dauer)
Mündliche Prüfung (20-40 Minuten)